

Forderungen des Facharbeitskreises (FAK) Frauen des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München für Gewaltprävention und gegen Gewalt an Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Der Facharbeitskreis fordert:

1. die Einrichtung barrierefreier Hilfsangebote für Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Gewalterfahrung (Beratungsstellen, Frauenhäuser); Gewährleistung von ambulanten und stationären Therapieplätzen für Frauen mit unterschiedlichsten Behinderungsarten sowie die Übernahme aller entstehender Kosten für Assistenz inkl. Unterkunft und Verpflegung.
2. die bessere Vernetzung von Angeboten der Behindertenhilfe mit Angeboten der Gewaltprävention sowie jenen zur Verarbeitung von Gewalterfahrungen.
3. die Förderung niedrigschwelliger Angebote der Selbstbehauptung und des Empowerment (siehe Artikel 6 der UN-Behindertenrechtskonvention) Erläuterung: ein Recht auf die Teilnahme an einem Selbstbehauptungskurs für Frauen und Mädchen mit Behinderungen im Rahmen des Reha-Sports gibt es bereits. Diese Stunden werden jedoch von anderen Reha-Leistungen abgezogen. Zudem benötigen auch Frauen und Mädchen mit Behinderungen ohne Anspruch auf Leistungen des Reha-Sports Selbstbehauptungskurse. Darüber hinaus müssen Kurse, die von Selbstbehauptungstrainerinnen angeboten werden, anerkannt werden.
4. die Abschaffung von struktureller Gewalt in Einrichtungen sowie die Gewährleistung und den Schutz von Privat- und Intimsphäre (verschießbare Toiletten und Zimmer); Gewährleistung geschlechtsspezifischer Pflege (Wahl des Pflegepersonals...) mittels regelmäßig durchgeführter Qualitätssicherung.
5. die Entwicklung sexualpädagogischer Konzepte für Einrichtungen der Behindertenhilfe, die eine selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit Behinderungen fördern. Hierbei sind Betroffene, externe Fachkräfte für Sexualpädagogik, MitarbeiterInnen, gesetzliche BetreuerInnen einzubeziehen.
6. den Schutz vor Missbrauch durch MitarbeiterInnen in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe durch Einführung von Schutzkonzepten die u. a. folgende Elemente umfassen sollten:
 - a) Einholen des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses in Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Arbeit mit erwachsenen Menschen mit Behinderungen unabhängig von der Trägerschaft
 - b) Erarbeitung eines Verhaltenskodex und Schutzvereinbarungen treffen
 - c) Konzept zum Vorgehen im Verdachtsfall bei Übergriffen durch MitarbeiterInnen
 - d) Beschwerdemanagement für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen und Eltern bzw. Sorgeberechtigten, sowie gesetzlichen Betreuern
 - e) Partizipation ermöglichen
7. die Verankerung von gesetzlichen Standards zum Vorgehen bei einer Gefährdung von Menschen mit Behinderungen (vgl. Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung, analog sexuelle/körperliche/psychische Gewalt gegen Erwachsene mit Behinderung - siehe z.B. BuKiSchG §4 und SGB VIII §8a) (Quelle AMYNA)
8. Die Kommunikation mit der Polizei für Gehörlose durch die Finanzierung von Gebärdensprachdolmetschern/Innen sicherstellen
9. Gleiches Strafmaß für alle Täter. Es ist unhaltbar und gesellschaftlich nicht vermittelbar, dass sexualisierte Gewalt an widerstandsunfähigen Frauen nach wie vor geringer bestraft wird